

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Kathrin Vogler, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/20895 –**

### **Umsetzung der UN-Resolution 1325 Frauen, Frieden und Sicherheit des UN-Sicherheitsrates**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die einstimmige Verabschiedung der Resolution 1325 (2000) „Frauen, Frieden und Sicherheit“ durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) vor knapp 20 Jahren war ein wichtiger Schritt. Erstmals gab es mit der Resolution 1325 einen völkerrechtlich bindenden Beschluss, der Frauen gleichermaßen an Friedensprozessen beteiligt und die Geschlechterperspektive in den Fokus stellt. So müssen durch die drei Leitprinzipien der UN-Resolution Partizipation, Prävention und Protektion die Beteiligung von Frauen in der Friedensschaffung und Konfliktprävention verstärkt, Kriege und Konflikte verhindert und der Schutz von Frauen und Kindern in Kriegs- und Krisengebieten verbessert werden.

Zusammen mit ihren neun Folgeresolutionen gilt die Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen international als Meilenstein zur Beachtung und Ächtung sexualisierter Kriegsgewalt gegen Frauen und Mädchen.

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer zweijährigen nichtständigen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat die Umsetzung der UN-Resolution 1325 zu einem ihrer Schwerpunkte erklärt (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ausse npolitik/themen/menschenrechte/05-frauen/frauen-konfliktpraevention-node#:~:text=Die%20Bundesregierung%20begreift%20die%20Umsetzung,Sicherheits%2D%20und%20Entwicklungspolitik%20ber%C3%BCcksichtigt%20 wird.>).

Aus der Zivilgesellschaft wird jedoch kritisiert, dass die UN-Resolution 1325 von der Bundesregierung vorrangig als „Frauenförderinstrument“ behandelt wird und nicht als Richtlinie für eine umfassende Politik, die geschlechterungerechte Machtverhältnisse zu überwinden sucht ([https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5\\_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Positionspapiere\\_offene-Briefe/1325-Policy-Briefing\\_200608\\_DE.pdf](https://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Positionspapiere_offene-Briefe/1325-Policy-Briefing_200608_DE.pdf)).

Im Jahr 2019 betrug die von der Bundesregierung genehmigten Rüstungsexporte fast 8 Mrd. Euro und waren damit so hoch wie nie zuvor ([https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2019/12-236.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2019/12-236.pdf?__blob=publicationFile&v=2)). Auch mit Militärinterventionen in der ganzen Welt trägt

Deutschland nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller dazu bei, dass Frauen in Krisen- und Konfliktregionen immens von Gewalt betroffen sind. Militärische Interventionen tragen nicht zur Wahrung von Frauenrechten bei, sondern bewirken das Gegenteil. Die „Afghanistan Papers“, interne Dokumente der US-Regierung über den Krieg in Afghanistan, die im Dezember 2019 öffentlich wurden, belegen das nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller erneut. In modernen Kriegen ist die Zivilbevölkerung weit überproportional von Gewalt betroffen. Unter dieser Gewalt leiden insbesondere Frauen und Kinder. Sexualisierte Gewalt ist vor allem in diesen Krisenregionen epidemisch und wirkt auch in der Nachkriegszeit fort. Nur durch die Vermeidung von bewaffneten Konflikten und die Umsetzung ziviler Maßnahmen in Kriegs- und Konfliktsituationen kann das Versprechen der Resolution 1325 (Frauen, Frieden, Sicherheit) der Vereinten Nationen nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller wirklich eingelöst werden.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats ebenso wie ihre Folgeresolutionen politische Leitlinien für die Rolle von Frauen in der Friedens- und Sicherheitspolitik festlegt. Der VN-Sicherheitsrat hat Resolution 1325 nicht unter Berufung auf Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen verabschiedet.

1. Wie wird die Bundesregierung bei der Erstellung und Implementierung des neuen Aktionsplans zur Umsetzung der Resolution 1325 die Partizipation lokaler, nationaler und internationaler Zivilgesellschaft sicherstellen?

Die Bundesregierung stellt bei der Erstellung des neuen Aktionsplans zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit (Women, Peace and Security; WPS) die Beteiligung der Zivilgesellschaft sicher und wird dies auch bei der Umsetzung des Aktionsplans fortsetzen.

Zwischen Oktober 2019 und April 2020 hat die Bundesregierung in vier verschiedenen Formaten Zivilgesellschaftsvertreterinnen und -vertreter zu den Themenschwerpunkten und der Struktur des Nationalen Aktionsplans konsultiert: ein beratendes Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft aus fragilen, Konflikt- und Postkonfliktstaaten in New York während der jährlichen WPS-Woche bei den Vereinten Nationen, einen strategischen Austausch mit der Zivilgesellschaft zum Erstellungsprozess des Aktionsplans sowie einen fachlich-operativen Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft aus Deutschland und aus fragilen, Konflikt- und Postkonfliktstaaten, sowie eine Diskussionsrunde mit Bürgerinnen und Bürgern bei der Bürgerwerkstatt Außenpolitik.

Bei der Umsetzung des neuen Aktionsplans wird die Bundesregierung auf das bewährte Format der Konsultationsgruppentreffen und der fachlich-operativen Austausche zurückgreifen (siehe Kapitel „Qualitative Beteiligung der Zivilgesellschaft“ im 2. Aktionsplan der Bundesregierung (2017 – 2020)\*).

\* <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/216940/dce24ab4dfc29f70fa088ed5363fc479/aktionsplan1325-2017-2020-data.pdf>

2. Plant die Bundesregierung, in ihrem dritten Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 zu „Frauen, Frieden, Sicherheit“ Kontrollmechanismen, zeitliche Vorgaben als auch Indikatoren zur Überprüfung des Umsetzungsfortschritts der angestrebten Ziele zu implementieren?

Die Bundesregierung plant, wie beim 2. Aktionsplan einen Bezugsrahmen für die Themenschwerpunkte, Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans zu erstellen und die Verantwortlichen für die Umsetzung zu benennen (vgl. Seiten 24 bis 33 des 2. Aktionsplans). Zusätzlich erarbeitet die Bundesregierung derzeit Indikatoren zur Messung der Zielerreichung und zeitliche Rahmenvorgaben für die Maßnahmen des 3. Aktionsplans.

3. Möchte die Bundesregierung zukünftig ein unabhängiges, von Dritten durchgeführtes Monitoring- und Evaluierungsverfahren zur Umsetzung der Resolution 1325 sicherstellen, und wenn ja, wie?

Wenn das nicht vorgesehen sein sollte, warum nicht?

Das Monitoring für die Umsetzung der Resolution 1325 und ihrer neun Folgeresolutionen wird jährlich mit einem Bericht des VN-Generalsekretärs zu Frauen, Frieden und Sicherheit durchgeführt (siehe auch VN-Dokument S/2019/800\*). Die Bundesregierung liefert dazu regelmäßig Berichte an UN Women. Für die Umsetzung des 3. Aktionsplans wird das Monitoring als kontinuierliche Prozessbegleitung durch die jeweiligen Ressorts erfolgen. Darüber hinaus werden die halbjährlichen Konsultationsgruppentreffen mit der Zivilgesellschaft neben der Diskussion strategischer Fragen auch weiterhin der Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans dienen.

4. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen deutschen Waffenexporten und gewalttätigen Konflikten sowie sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt?

Aufgrund ihrer restriktiven und verantwortungsvollen Rüstungsexportpolitik, die der Bedeutung der Menschenrechte, darunter sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, eine hervorgehobene Rolle bei der Entscheidungsfindung beimisst, sieht die Bundesregierung keinen Zusammenhang zwischen deutschen Waffenexporten und gewalttätigen Konflikten sowie sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt.

5. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen internationaler Abrüstung und Rüstungskontrolle und der 1325-Agenda?

Seit der Verabschiedung von VN-Sicherheitsresolution 1325 erkennen verschiedene internationale Verträge, Erklärungen und Resolutionen die Bedeutung der Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit für den Themenbereich Abrüstung und Rüstungskontrolle an. In Zusammenarbeit mit weiteren Partnern setzt sich die Bundesregierung für einen stärkeren Einbezug von Frauen in die Abrüstungsagenda ein.

Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung und Betreuung der Datenbank „WoX“ (Women Experts Network) für Expertinnen in der Außen- und Sicherheitspolitik, auch im Bereich Abrüstung. Zuvor förderte die Bundesregierung von 2015 bis 2017 das Projekt „Disarmament and Non-Proliferation Education: Boosting the Advance of Women on Peace-related Issues: Strengthen-

---

\* <https://undocs.org/en/S/2019/800>

ning Tools of Women's Education“ des VN-Büros für Abrüstungsfragen. Ziel des auf drei Jahre angelegten Projekts war die verbesserte Einbindung von Frauen in abrüstungs- und rüstungskontrollpolitische Entscheidungsprozesse in Afrika, Asien, Lateinamerika sowie im Nahen und Mittleren Osten.

Im Rahmen der deutsch-französischen Kleinwaffeninitiative auf dem Westlichen Balkan werden geschlechtsspezifische Daten zum Besitz und Missbrauch von Klein- und Leichtwaffen erhoben und Kapazitätsaufbau in Bezug zu Kleinwaffenkontrolle und Gender unterstützt. Außerdem gründete die Bundesregierung das „Gender Equality Network for Small Arms Control“ (GENSAC). Mit 80 Mitgliedern aus Afrika, Südamerika und der Karibik sowie dem westlichen Balkan verfolgt GENSAC das Ziel, Frauen stärker in Prozesse der Kleinwaffenkontrolle einzubeziehen, den Wissensstand zu der Thematik durch Forschung und Publikationen zu erweitern und die Rolle von Frauen durch Kapazitätsaufbau zu stärken.

6. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen den Bemühungen um eine Abschwächung der menschengemachten Klimaerwärmung und der 1325-Agenda?

Die Bundesregierung widmet dem Thema Klima und Sicherheit besondere Aufmerksamkeit. Klimawandel kann zu Nahrungsmittel- und Ressourcenknappheit führen, Ungleichheiten und Vulnerabilitäten sowie soziale Spannungen und Konflikte verschärfen. Dies kann in der Folge auch zu Vertreibung in großem Ausmaß führen. Frauen sind von Konflikten und Vertreibung in besonderer Weise negativ betroffen.

Friedensaktivistinnen sind oft eine treibende Kraft für Maßnahmen zur Konfliktprävention und den Schutz von Umwelt und Klima. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Maßnahmen zum Klimaschutz und konfliktpräventiven Klimaschutzmaßnahmen geschlechtersensibel geplant und umgesetzt werden. Die im Juni 2020 gestartete „Berlin Climate and Security Conference“ etwa beschäftigt sich auch mit den Gender-Aspekten des Nexus von Klima und Sicherheit und soll aufzeigen, wie umfassendere Risikobewertungen in eine vorausschauende, vorbeugende Außenpolitik umgesetzt werden können.

7. Wird die Bundesregierung für den dritten Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ des UN-Sicherheitsrates konzeptionell einen transformativen Ansatz zur Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt im Kontext von bewaffneten Konflikten ausarbeiten?

Der 3. Aktionsplan der Bundesregierung basiert wie der 2. Aktionsplan auf dem Verständnis, dass alle Säulen der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit – eine inklusive Teilhabe an Prävention, Friedensprozessen, Konfliktnachsorge und Wiederaufbau sowie Schutz vor sexualisierter Gewalt – miteinander verknüpft sind.

8. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen ihrer Politik gegenüber Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten und der Agenda 1325, insbesondere was Aspekte wie Seenotrettung und Asylrecht anbetrifft?

Die Bundesregierung leitet ihre Politik zur Seenotrettung aus den entsprechenden völkerrechtlichen Übereinkommen ab, insbesondere dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, dem Internationalen Übereinkommen über

den Such- und Rettungsdienst auf See sowie dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See.

Das deutsche Asylrecht fußt auf den entsprechenden völkerrechtlichen sowie europarechtlichen Grundlagen, so unter anderem der Genfer Flüchtlingskonvention, der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie den Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, die dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem zugrunde liegen.

9. Inwieweit werden Genderaspekte in den Krisenfrühwarnsystemen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums der Verteidigung berücksichtigt?

Das Auswärtige Amt (AA) berücksichtigt genderspezifische Indikatoren in seinem Krisenfrühwarnsystem und Analysen. Auch in qualitativen Länderanalysen werden genderspezifische Indikatoren des EU-Frühwarnsystems angewendet. Darüber hinaus werden genderspezifische Indikatoren in quantitative Früherkennungsmodelle und in datengestützte Instrumente zur Beobachtung krisenhafter Entwicklungen integriert.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bezieht bei der Analyse struktureller Konfliktfaktoren zur Beurteilung potenzieller Krisen auch genderspezifische Aspekte mit ein, etwa den Anteil junger Männer an der Gesamtbevölkerung im Verhältnis zur Kapazität des Bildungssystems und Arbeitsmarktes sowie die Lage und Entwicklung der Rechte von Frauen und Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI).

Das System der militärischen Krisenfrühwarnung fokussiert auf sicherheits- und verteidigungspolitische Aspekte, bei denen der Abstraktionsgrad der vorgenommenen Kategorisierungen genderspezifische Einzelindikatoren nicht erfasst.

10. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass Menschen mit nichtbinären Geschlechtsidentitäten und diversen sexuellen Orientierungen bei der Umsetzung des derzeitigen Aktionsplans zur Umsetzung der Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ des UN-Sicherheitsrates ausreichend berücksichtigt werden, und wie wird sie deren Partizipation zukünftig sicherstellen?

Der Abbau und die Beendigung von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität bzw. die Anerkennung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ist ein Schwerpunktthema der Menschenrechtsarbeit der Bundesregierung. Die Strategie der Bundesregierung dazu ist im Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung (2019 bis 2020)\* dargestellt. Gesellschaftliche und politische Teilhabe sind Teil davon.

Die Bundesregierung plant, bei der Umsetzung des 3. Aktionsplans inklusive Friedensprozesse zu fördern, wie beispielsweise Nationale Dialoge, Dialogkonferenzen, Konsultationsformate mit der Zivilgesellschaft oder Mehrparteiverhandlungen. Dies soll die Teilhabe von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ermöglichen und die Diversität von Friedensprozessen erhöhen.

\* <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2189116/640affab15c196941ae8a8541530155e/190213-mrb-13-download-data.pdf>

11. Auf welche Erfolge kann die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem von ihr erklärten inhaltlichen Schwerpunkt ihrer Sicherheitsratsmitgliedschaft in Bezug auf die Agenda 1325 außer der von der Bundesregierung gelobten, in Teilen der Zivilgesellschaft aber scharf kritisierten (<https://www.dsw.org/sexualisierte-kriegsgewalt-un-resolution/>) Sicherheitsratsresolution 2467 verweisen?

Zu den Erfolgen der Bundesregierung bei der Förderung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit im Rahmen der deutschen Sicherheitsratsmitgliedschaft wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 5 sowie zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/12352, sowie auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/12440 verwiesen. Das dort ausführlich dargelegte Engagement setzt die Bundesregierung fort.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung seit Verabschiedung der Resolution 2467 (2019) die Entscheidungen des VN-Sicherheitsrats über Individualsanktionen aufgrund von sexualisierter Gewalt unterstützt. Die Bundesregierung hat zudem 2019 gemeinsam mit Peru und 2020 mit der Dominikanischen Republik als Ko-Vorsitz der informellen Expertengruppe des VN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit weitere länderspezifische Sitzungen im Vorfeld relevanter Sicherheitsratsbefassungen mit Krisensituationen (Afghanistan, Demokratische Republik Kongo, Kolumbien, Irak, Libyen, Sudan, Süd-Sudan, Syrien, Yemen) sowie im April 2020 eine Sitzung zu den Auswirkungen von COVID-19 auf die Situation von Frauen in Konfliktgebieten ausgerichtet.

Als Vorsitz im VN-Sicherheitsrat im Juli 2020 hat die Bundesregierung eine offene Debatte zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt in Konflikten, ein informelles Treffen der Sicherheitsratsmitglieder (sogenannte Arria-Treffen) zur Rolle von Frauen im afghanischen Friedensprozess sowie einen Austausch der Sicherheitsratsmitglieder mit Friedensaktivistinnen aus Konfliktgebieten ausgerichtet. Als Vorsitz hat die Bundesregierung auch die Beteiligung weiblicher Sprecherinnen sichtbar gestärkt. Im Juli 2020 lag ihr Anteil bei über 50 Prozent.

12. Was will die Bundesregierung in der verbleibenden Zeit ihrer Sicherheitsratsmitgliedschaft in Bezug auf die 1325-Agenda noch erreichen?

Gerade im Hinblick auf das 20-jährige Jubiläum der Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) wird sich die Bundesregierung bis Ende 2020 als Sicherheitsratsmitglied mit geeigneten Maßnahmen für die verbesserte Umsetzung und Weiterentwicklung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit einsetzen und ihr Engagement damit fortsetzen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4, 12 und 41 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6985 sowie auf die Antworten zu den Fragen 1, 3, 4 und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/12352 verwiesen.

13. Welche Ressourcen wird die Bundesregierung zukünftig bezüglich der strafrechtlichen Verfolgung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt durch Strafverfolgungsbehörden in Deutschland durch das Weltrechtsprinzip zur Verfügung stellen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13a der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundesdrucksache 19/12354 wird verwiesen.

14. Wo sieht die Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland Defizite in der Umsetzung der Agenda 1325, und mit welchen Maßnahmen plant sie, diesen entgegenzutreten?

Die Bundesregierung verfolgt die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit als außen-, friedens- und sicherheits- und entwicklungspolitisches Schwerpunkt- und Querschnittsthema. In Deutschland bedarf es zur Erreichung der Gleichstellung der Geschlechter, darunter auch bei der Teilhabe von Frauen an politischen Prozessen und in der Verwaltung, verstärkter Anstrengungen. Die Bundesregierung hat in ihrer nationalen Gleichstellungsstrategie gleichstellungspolitische Ziele formuliert und dargelegt, welche Maßnahmen zur Zielerreichung beitragen sollen.

15. Welche Strategie wird die Bundesregierung zukünftig implementieren, um der Bedrohung von feministischen Organisationen durch rechte, populistische und fundamentalistische Akteure und Akteurinnen entgegenzutreten?

Wie auch im 2. Aktionsplan wird die Bundesregierung den Schutz und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Friedensaktivistinnen zu einem Ziel ihres 3. Aktionsplans machen. Auch sollen die Perspektiven und Belange von Frauen und Mädchen bei der Prävention von gewalttätigem Extremismus stärker berücksichtigt werden.

16. Weshalb wurden in dem im Sommer 2019 veröffentlichten Konzept Friedensmediation der Bundesregierung weder Frauen noch Gender erwähnt?

In dem Konzept Friedensmediation der Bundesregierung sind in einem inklusiven Ansatz geschlechterspezifische Überlegungen und die maßgebliche Einbindung von Frauen fest verankert. Inklusivität ist nach den VN-Grundsätzen für Effektive Mediation wie auch dem Konzept Friedensmediation der Bundesregierung eine zentrale Komponente aller Mediations- und Dialogengagements. Aus normativen Überlegungen und zur Nachhaltigkeit der Konfliktbeilegung ist auch die Einbindung von Frauen in Friedensverhandlungen und anderen politischen Verhandlungsprozessen maßgeblich.

Die Bundesregierung setzt sich auch international kontinuierlich hierfür wie auch die konzeptionelle Weiterentwicklung ein, unter anderem in den Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

17. Mit welchen Instrumenten plant die Bundesregierung, zukünftig lokale Frauenrechtsorganisationen, Friedensaktivistinnen und Menschenrechtsverteidigerinnen langfristig und systematisch zu unterstützen?

Die Bundesregierung misst der Arbeit von Frauenrechtsorganisationen, Friedensaktivistinnen und Menschenrechtsverteidigerinnen große Bedeutung bei. Zur Unterstützung von Projekten lokaler Frauenrechtsorganisationen, Friedensaktivistinnen und Menschenrechtsverteidigerinnen stehen Förderinstrumente zur Verfügung. Als eine Schutzmaßnahme für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger und Friedensaktivistinnen und -aktivisten hat das Auswärtige Amt die Elisabeth-Selbert-Initiative eingerichtet. Die deutschen Auslandsvertretungen halten grundsätzlich Kontakt zu den Aktivistinnen und Organisationen und unterstützen diese. Auch mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden Friedensaktivistinnen, Menschenrechtsverteidigerinnen und deren Organisationen unterstützt und geschützt.

18. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass ab 2021 mindestens 85 Prozent aller deutschen außen- und entwicklungspolitischen Maßnahmen direkt oder indirekt zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit beitragen, wie vom zweiten EU Gender Action Plan vorgesehen?

Im EU-Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter (GG) („Gender Equality and Women's Empowerment: Transforming the Lives of Girls and Women through EU External Relations 2016-2020“) ist das Ziel enthalten, den Anteil an GG-Projekten an neu zugesagten Vorhaben bis 2020 auf 85 Prozent zu erhöhen. Das ist für die EU-Organe verpflichtend. Die neue Strategie der EU Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 („Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025“) betont dieses Ziel für das auswärtige Handeln der EU.

Für die Bundesregierung ist die Erhöhung des Anteils an GG-Projekten an neu zugesagten Vorhaben zur Förderung der Gleichberechtigung und Rechte von Frauen und Mädchen auch im zukünftigen EU GAP III (2021-2025) ein wichtiges Ziel.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist für die Bundesregierung ein politisches Ziel. Die Vorhaben des Auswärtigen Amts im Bereich Geschlechtergerechtigkeit sind im Bericht „Geschlechtergerechtigkeit in der deutschen Außenpolitik und im Auswärtigen Amt“ vom März 2020 ausführlich dargelegt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert die Gleichberechtigung der Geschlechter zum einen gezielt über Projekte, die der Beseitigung von geschlechtsspezifischen Diskriminierungen sowie der Stärkung von Frauenrechten dienen („Empowerment-Ansatz“). Zum anderen berücksichtigt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern in der Ausgestaltung von Vorhaben und Strategien („Gender Mainstreaming“).

Darüber hinaus spricht die Bundesregierung die Gleichberechtigung der Geschlechter und Frauenrechte im bi- und multilateralen Politik-Dialog an. Insofern sollen auch in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit der Anteil an GG-Vorhaben erhöht und ihre Qualität verbessert werden.



19. Plant die Bundesregierung, in zukünftigen Haushaltsentwürfen Gender Budgeting, wie sie es zum Beispiel über die GIZ in der Mongolei fördert (<https://genderstrategy.giz.de/competitions2020/mongolia-towards-gender-responsive-and-inclusive-ulaanbaatar-city/>) oder sogenannte Gender Marker auch selbst einzuführen?

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) klassifiziert Deutschland als Land, in dem Gender-Budgeting angewendet wird.

Der Bundeshaushalt beschreibt den finanziellen Rahmen der einzelnen Fachpolitiken, bei deren inhaltlicher Ausgestaltung die jeweiligen Ressorts gehalten sind, gleichstellungspolitische Ziele und Gender-Wirkungen zu berücksichtigen. Den Ressorts obliegt die Bewertung der Auswirkungen ihrer entsprechenden Programme. Der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) ist als durchgängiges Leitprinzip in § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verankert.

Die Kennung zur Gleichberechtigung der Geschlechter (GG-Kennung) des Development Assistance Committee der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) wird in der Erfassung der abgeflossenen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit („Official Development Assistance – ODA“) durch die Bundesregierung bereits verpflichtend angewandt.

Zur systematischen Verankerung eines inklusiven Ansatzes in der humanitären Hilfe hat das Auswärtige Amt 2018 einen Gender-Age-Disability (GAD) Marker entwickelt und verpflichtend für alle Zuwendungsempfänger eingeführt. Für die Menschenrechtsprojekte der Bundesregierung werden mehrere Gendermarker angewandt; Projekte werden unter anderem nach ihrem Beitrag zu Frauenrechten/Genderfragen, Frauen, Frieden und Sicherheit und LGBTI erfasst.

20. Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung unbewaffneter, zivilen Peacekeepings, zu dessen Unterstützung sie sich in den Leitlinien Krisenprävention bekannt hat, für die Erreichung der Ziele der 1325-Agenda ein (siehe auch UN Women, Preventing Conflict, Transforming Justice, Securing the Peace: A Global Study on the Implementation of UNSC 1325)?

Ziviles Peacekeeping ist ein Mittel, um jenseits des Einsatzes bewaffneter Kräfte in Konflikte eingreifen zu können. Es ist ein wirksames Instrument, gesellschaftliche und politische Prozesse zu unterstützen, um stabilen Frieden als Grundlage für Entwicklung und Wohlstand zu schaffen. Ziviles Peacekeeping ist der Bundesregierung wichtig bei der Umsetzung der Ziele der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit.

Ein weiteres, wichtiges Ziel für die Bundesregierung ist die Erhöhung des Anteils von Frauen in Friedensmissionen. Dafür setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der laufenden Mitgliedschaft Deutschlands im VN-Sicherheitsrat ein, etwa bei der Formulierung von Mandaten der Missionen.

21. Wird die Bundesregierung 1325-Referate in allen relevanten Bundesministerien einrichten und diese mit den notwendigen personellen Ressourcen ausstatten?

In den sechs Bundesministerien, die als Teil der Interministeriellen Arbeitsgruppe Frauen, Frieden und Sicherheit für die Umsetzung des Aktionsplans zu-

ständig sind\*, befassen sich Referate fachübergreifend mit dem Thema und koordinieren sich je nach Struktur mit Regional- und Fachreferaten sowie Auslandsvertretungen.

22. Wird die Bundesregierung in allen deutschen Auslandsvertretungen hochrangige 1325-Focal Points einsetzen?

Einzelheiten des 3. Aktionsplans werden derzeit abgestimmt. Zur Arbeit der deutschen Auslandsvertretungen gehört bereits jetzt Frauen, Frieden und Sicherheit als Querschnittsthema. Sie halten regelmäßig Kontakt zu Friedens- und Menschenrechtsaktivistinnen und unterstützen deren Arbeit.

23. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die die Bundesregierung aus den Haushaltstiteln 0501-687 34-029 (Auswärtiges Amt, Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung), 2301-896 03-023 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bilaterale Technische Zusammenarbeit), 2301-896 11-023 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse) und 2302-687 72-023 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Ziviler Friedensdienst) für die Umsetzung der Agenda 1325 ausgibt?
- a) Wie hoch sind die Mittel, die die Bundesregierung aus den in der Frage 23 angeführten Haushaltstiteln in den Jahren 2017 bis 2020 für die Umsetzung der Agenda 1325 jeweils ausgegeben hat (2020 bitte Schätzung)?

Die Fragen 23 und 23a werden zusammengefasst beantwortet.

Das AA hat mit Mitteln aus dem Haushaltstitel 0501-687 34 (Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung) Projektmaßnahmen ausschließlich zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit in Höhe von 3,2 Mio. Euro im Jahr 2017, 1,9 Mio. Euro im Jahr 2018, sowie 5,9 Mio. Euro im Jahr 2019 umgesetzt. Im laufenden Haushaltsjahr sind zum derzeitigen Stand Ausgaben in Höhe von 7,4 Mio. Euro geplant. Darüber hinaus hat das AA Vorhaben aus diesem Haushaltstitel gefördert, bei denen die Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit Nebenziel war. Die entsprechenden Ausgaben werden statistisch nicht erhoben.

Die Ausgaben aus den Haushaltstiteln für die bilaterale technische und die bilaterale finanzielle Zusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für die Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit setzen sich aus finanziellen Mitteln zusammen, die gleichzeitig eine FS-2 oder FS-1 Kennung (Frieden und Sicherheit als Ziel des Vorhabens oder als wichtiges untergeordnetes Ziel) und eine GG-2- oder GG-1-Kennung (Gleichberechtigung der Geschlechter als Haupt- oder Nebenziel) haben.

Daraus ergeben sich für den Haushaltstitel 2301-896 03 des BMZ Bilaterale Technische Zusammenarbeit Ausgaben von 223,6 Mio. Euro im Jahr 2017, 247,4 Mio. Euro im Jahr 2018, 218,32 Mio. Euro im Jahr 2019 und geplante 297,4 Mio. Euro im laufenden Haushaltsjahr, für den Haushaltstitel 2301-896 11 (BMZ, Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse) Ausgaben von 350,7 Mio. Euro im Jahr 2017, 325,2 Mio. Euro im Jahr 2018, 273,6 Mio. Euro im Jahr 2019 sowie geplante 335,5 Mio. Euro im laufenden Haushaltsjahr.

\* Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Aus dem Haushaltstitel 2302-687 72 (BMZ, Ziviler Friedensdienst) wurden 45 Mio. Euro im Jahr 2017, 45 Mio. Euro im Jahr 2018 und 55 Mio. Euro im Jahr 2019 verausgabt. Eine anteilige Aufschlüsselung nach Frauen, Frieden und Sicherheit ist nicht möglich. Für das Jahr 2020 geht das BMZ davon aus, dass die im Haushalt angesetzten Mittel in Höhe von 55 Mio. Euro vollständig verausgabt werden.

- b) Welche weiteren Haushaltsmittel dienen der Umsetzung der Agenda 1325 (bitte Haushaltsposten und Summe der 1325-bezogenen Ausgaben nach den Jahren 2017 bis 2020 aufschlüsseln, 2020 bitte Schätzung)?

Aus Haushaltsmitteln des Referats für Menschenrechte und Genderfragen im AA (Kapitel 0501, Titel 687 23) wurden 2017 0,93 Mio. Euro, 2018 0,75 Mio. Euro und 2019 1,0 Mio. Euro ausgegeben. Für das Jahr 2020 plant das AA die Förderung von Projekten zu Frauen, Frieden und Sicherheit, darunter auch konfliktbezogene sexualisierte Gewalt, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte und Frauenrechte, in der Höhe von 3,16 Mio. Euro.

Für Maßnahmen, die mittelbar der Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit dienen und aus Mitteln der der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung finanziert wurden, verweist die Bundesregierung auf die Information des Deutschen Bundestages im Rahmen des Schreibens des AA und des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) an die Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses vom 26. Februar 2019 bzw. vom 19. März 2020, einschließlich der VS-eingestuften Projektübersicht für das jeweilige Jahr.

Auch zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit tragen die reguläre Arbeit verschiedener VN-Organisationen, insbesondere der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und UN Women bei. UN Women wurde aus dem Titel 2303 687 01 2017 mit 4 Mio. Euro, 2018 mit 4 Mio. Euro, 2019 mit 8 Mio. Euro und 2020 voraussichtlich mit 14 Mio. Euro unterstützt, für UNFPA belaufen sich die Kernbeiträge für 2017 auf 22 Mio. Euro, für 2018 auf 22 Mio. Euro, für 2019 auf 33 Mio. Euro und 2020 auf insgesamt 70 Mio. Euro.

Ebenso fördert das BMZ über andere zivilgesellschaftliche Fördertitel, wie den Titel Private Träger (2302 687 76) Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen in Partnerländern, die zur Umsetzung der WPS-Agenda beitragen, so beispielsweise Projekte der Organisationen Medica Mondiale e.V. oder Amica e.V., ebenso wie über den Titel für Förderung Entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen (2302 896 04).

- c) Welche Gesamtsumme ergibt sich aus den oben angeführten Posten als Ausgaben der Bundesregierung für die Umsetzung der 1325-Agenda (bitte jeweils jährlich für den Zeitraum 2017 bis 2020 angeben, 2020 bitte Schätzung)?

Die Summen der Haushaltstitel Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, BMZ, Bilaterale Technische Zusammenarbeit und BMZ, Zuschüsse und Menschenrechte ergeben für das Jahr 2017 578,43 Mio. Euro, für 2018 575,25 Mio. Euro, für 2019 498,82 Mio. Euro und für 2020 voraussichtlich 643,46 Mio. Euro.

Nicht berücksichtigt sind dabei Maßnahmen des Haushaltstitels Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, bei dem die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit kein Haupt-, sondern Nebenziel ist.

Hinzu kommen die Mittel für den Zivilen Friedensdienst und die Mittel der Erziehungsinitiative, sowie der Kernbeiträge für UN Women und UNFPA, die Maßnahmen zur Agenda durchführen, deren Anteil an den Fördersummen jedoch nicht eruierbar ist. Außerdem werden Maßnahmen zur Agenda über andere zivilgesellschaftliche Fördertitel des BMZ gefördert.

- d) Wird die Bundesregierung alle Finanzierungsinstrumente der Außen- und Entwicklungspolitik gendersensibel ausgestalten und für geförderte Projekte spezifische Genderanalysen einfordern?

Die Bundesregierung fragt die Berücksichtigung der Agenda Frauen Frieden und Sicherheit systematisch in ihren Antragsformularen für Projektförderung unter dem Menschenrechtstitel, dem Titel für Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung sowie dem Titel für Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland ab.

Um eine geschlechtersensible Projektgestaltung und Durchführung zu garantieren, hat das Auswärtige Amt seine Anforderungen an antragstellende Organisationen entsprechend angepasst. Dazu zählt eine geschlechtersensible Kontextanalyse, die auf die besonderen Bedürfnisse von und Hindernisse für Frauen und Mädchen eingeht, sowie die Disaggregation von Daten (zu Gender, Age und Disability) und die Beachtung einer inklusiven Umsetzung von Projekten.

Für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist die Gleichberechtigung der Geschlechter ein explizites Ziel sowie handlungsleitendes Prinzip. Dies schließt alle Finanzierungsinstrumente der Entwicklungszusammenarbeit mit ein. Für Vorhaben der Übergangshilfe gilt darüber hinaus der Mindeststandard, die Gleichberechtigung der Geschlechter als Projektnebenziel zu verankern (GG1-Kennung). In allen durch das BMZ beauftragten Vorhaben muss eine Genderanalyse verfasst werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.